



Dr. Bernd Weiß, MdL
Staatssekretär

Herrn
Walter-Werner Eibicht
BI Lebensqualität Volkach-Ost
Erlachweg 41
97332 Volkach



München, 25. August 2009
IID7-43533-2271/WÜ/001/07

**Staatsstraße 2271 Kitzingen–Volkach
Ortsumgehung Volkach–Gaibach–Kolitzheim**

Sehr geehrter Herr Eibicht,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Juli 2009 und die Übersendung des Flyers der Bürgerinitiative Lebensqualität Volkach-Ost. Ich möchte Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, Ihnen den Sachstand der im Zuge der Staatsstraße 2271 durchgeführten Voruntersuchungen zu erläutern:

Ortsumgehungen von Volkach, Gaibach und Kolitzheim sind im derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen nicht enthalten. Um der Stadt Volkach aber eine Entscheidungsgrundlage zur Realisierung in gemeindlicher Sonderbaulast geben zu können, wurde die Straßenbauverwaltung vom damaligen Innenminister Dr. Günther Beckstein beauftragt, Voruntersuchungen durchzuführen und Möglichkeiten für eine Ortsumgehung von Volkach und Gaibach zu finden, die in zwei Bauabschnitten verwirklicht werden können. Da diese Untersuchungen nicht von einer möglichen Trassenführung im Landkreis Schweinfurt zu trennen waren, wurde das Untersuchungsgebiet auf das Gemeindegebiet von Kolitzheim ausgeweitet.

Wie Sie wissen, liegen die Untersuchungsergebnisse inzwischen vor. Als Vorzugsvariante hat sich die Variante „Ostumgehung von Volkach und Ostumgehung von Gaibach“ ergeben. Für den Bereich Koltzheim ist eine Umgehung im Osten oder im Westen möglich. Eine eindeutige Vorzugsvariante hat sich hier noch nicht herauskristallisiert. Eine Realisierung der drei Ortsumgehungen in mehreren Bauabschnitten wäre möglich.

Die Stadt Volkach hat sich jedoch für eine großräumige Umgehung im Osten, die Ostvariante 4, ausgesprochen, die Sie ablehnen. Diese verläuft nahezu parallel zur bestehenden Staatsstraße, bewirkt aber nur eine relativ geringe Entlastung des Bestandes. Bei der großen Ostumgehung sind zudem keine verkehrswirksamen Abschnitte realisierbar. Sie wäre deshalb erst nach ihrer Gesamtfertigstellung verkehrswirksam. Um eine zeitnahe Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten im Zuge der St 2271 zu erreichen, strebt die Straßenbauverwaltung stattdessen eine Folge kleinräumiger Verlegungen mit Anbindung an die bestehende St 2271 zwischen den Ortslagen an, die auch den Vorteil hat, dass sie für den weiträumigen Verkehr weniger attraktiv ist.

Bei der laufenden Fortschreibung des Ausbauplans soll deshalb eine Variante zur Bewertung angemeldet werden, die eine optimale Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrten ermöglicht. Die Bewertung der Projekte im Rahmen der Fortschreibung erfolgt in einem standardisierten Verfahren für sämtliche Staatsstraßenprojekte in Bayern. Den Kern des Verfahrens bildet eine Nutzen/Kosten-Analyse, mit der die Bauwürdigkeit jeder Maßnahme beurteilt wird. Projekte mit dem größten Nutzen/Kosten-Verhältnis werden der höchsten Dringlichkeitsstufe zugeordnet. Deshalb ist es für die Aufnahme der Ortsumgehungen von Volkach, Gaibach und Koltzheim oder Teilen davon in den Ausbauplan für die Staatsstraßen unabdingbar, die umweltfachlich, verkehrlich und wirtschaftlich günstigste Lösung zur Bewertung anzumelden. Nur wenn bei der Fortschreibung des Ausbauplans eine Einstufung in die 1. Dringlichkeit erreicht wird, kann die Straßenbauverwaltung die notwendigen Planungen beginnen. Ansonsten wären die Projekte nur in gemeindlicher Sonderbaulast zu realisieren.

Sehr geehrter Herr Eibicht, zunächst ist daher das Ergebnis der Fortschreibung des Ausbauplanes für die Staatsstraßen, der zum 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Josef C. Müller". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and a distinct 'C'.